



Elektronisches Amtsblatt für die Stadt Wolfenbüttel

3. Jahrgang

Freitag, 28.04.2023

Nr. 05/2023

BEKANNTMACHUNG: BAULEITPLANUNG DER STADT WOLFENBÜTTEL. HIER:
FLÄCHENNUTZUNGSPLANÄNDERUNG F10 „WASSERWERK HALCHTER“, 10. ÄNDERUNG
FNP 2020 VOM 28.04.2023.....1

Bekanntmachung

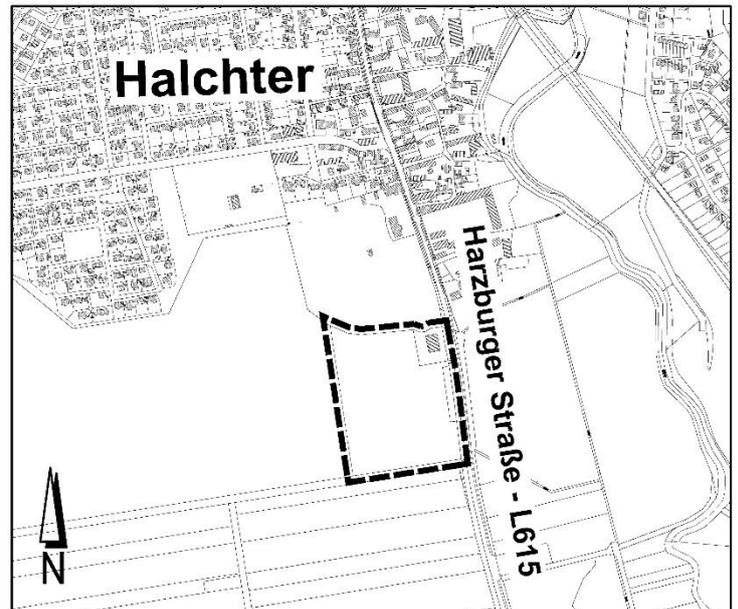
Bauleitplanung der Stadt Wolfenbüttel

hier: Flächennutzungsplanänderung F10
„Wasserwerk Halchter“, 10. Änderung
FNP 2020

Der Landkreis Wolfenbüttel hat mit Bescheid vom 26.01.2023 die Flächennutzungsplanänderung F10 „Wasserwerk Halchter“ der Stadt Wolfenbüttel wie folgt genehmigt: „Die vom Rat der Stadt Wolfenbüttel am 06.07.2022 beschlossene 10. Änderung des Flächennutzungsplanes F10 „Wasserwerk Halchter“ der Stadt Wolfenbüttel wird hiermit gemäß § 6 Baugesetzbuches (BauGB) genehmigt.

Landkreis Wolfenbüttel, Wolfenbüttel,
26.01.2023, Im Auftrag, gez. Löher“

Der Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist in dem abgedruckten Lageplan durch eine schwarz gestrichelte Linie umrandet. Er beinhaltet das Gebiet südlich des Gutsparkes Halchter, westlich der Harzburger Straße.



Quelle: „Auszug aus den Geobasisdaten der Nds. Vermessungs- und Katasterverwaltung“ © 2022

Die Flächennutzungsplanänderung F10 „Wasserwerk Halchter“, die Begründung, der Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können bei der Stadt Wolfenbüttel, Amt für Stadtentwicklung und Bauaufsicht, Kanzleistraße 2 während der Dienststunden eingesehen und über deren Inhalt Auskunft verlangt werden.

Gemäß § 215 Baugesetzbuch werden

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
2. eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplanes und
3. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs

unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung wird die Flächennutzungsplanänderung F10 „Wasserwerk Halchter“ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB wirksam.

STADT WOLFENBÜTTEL

Wolfenbüttel, den 28.04.2023

Der Bürgermeister

gez. Lukanic